

14717/AB
Bundesministerium vom 31.07.2023 zu 15232/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.411.470

Wien, 7.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15232/J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMSGPK im 1. Quartal 2023** wie folgt:

Frage 1, 2, 4 und 6:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 1. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 1. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen Anfrage Nr. 15225/J durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

In meinem Ministerium, Zentralleitung und Sozialministeriumservice, waren zum Stichtag 31.3.2023 insgesamt 210 Mitarbeiter:innen beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten. 18 davon waren in Leitungsfunktionen tätig.

Von diesen 210 Mitarbeiter:innen hatten 206 einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 4 einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 5:

- *Wurden im 1. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2023 wurden keine Personen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Es war ein Abgang von insgesamt 10 Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, zu verzeichnen:

5x Ruhestand (Übertritt/Alterspension, Vers. wg. Dienstunfähigkeit)

5x Ende Dienstverhältnis (Pension/Einvernehmliche Lösung, Pension/Inv.Beruf-Erw.unf.)

Frage 7:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Zum Stichtag 31.3.2023 sind 29 Personen (inklusive 2 Karenzierte) beschäftigt, deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch